



► **Nr. VO/2017/05287**
öffentlich

Lübeck, 12.09.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 220.000 Euro für das Stadtjubiläum "875 Jahre Lübeck"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.10.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 220.000 Euro für die Vorbereitung und Durchführung des Veranstaltungsjahres anlässlich des Stadtjubiläums „875 Jahre Lübeck“ wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein
Die Spendenannahme an sich löst keine Beteiligungsnötigkeit aus.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Das Stadtjubiläum „875 Jahre Lübeck“ im Jahr 2018 soll gemäß des am 24.11.2016 von der Bürgerschaft beschlossenen Konzeptes (VO/2016/04200) mit einem Veranstaltungsjahr gewürdigt werden. Durch den Zuschuss der Possehl-Stiftung wird das von zahlreichen Lübecker Einrichtungen und Initiativen getragene Veranstaltungsprogramm maßgeblich gesichert.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet eine Geberin in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 220.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2017 einen Gesamtwert von 2.446.112,79 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 220.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Zusage Possehl Stadtjubiläum.pdf

Senatorin Kathrin Weiher